

Das Ende der verbindlichen Grundschulempfehlung in Ba-Wü

Beitrag von „Dalyna“ vom 16. August 2011 20:40

Ich hab mich an dem Tag echt bescheiden ausgedrückt.

Es muss vorgelegt werden, sollte aber eben nicht als Entscheidungsgrundlage genutzt werden, da ja auch die Empfehlung vorgelegt werden muss und man eigentlich vermeiden will, dass eine abweichende Empfehlung einzige Entscheidungsgrundlage für Aufnahme oder Ablehnung ist. Wobei das ja natürlich nicht wirklich nachprüfbar ist.